

Thema: Einkommensteuertarif

Definieren Sie den Begriff der Einkommensteuer.

Die Einkommensteuer ist eine Gemeinschaftsteuer, die auf das Einkommen natürlicher Personen erhoben wird. Die Höhe der Einkommensteuer richtet sich nach dem Einkommensteuergesetz, welches die Steuerschuld der Einkommensbezieher regelt.

Definieren Sie die folgenden Grundbegriffe der Tariflehre: Steuertarif, Durchschnittssteuersatz und Grenzsteuersatz.

Der Steuertarif beschreibt eine Regel, die jeder Bemessungsgrundlage einen Steuerbetrag zuordnet.

Der Grenzsteuersatz beschreibt die (zusätzliche) Steuerbelastung für eine weitere Einheit der Bemessungsgrundlage.

Der Durchschnittssteuersatz beschreibt das Verhältnis von Steuerbetrag zur Bemessungsgrundlage und ergibt den Steueranteil.

Unterscheiden Sie anhand der Steuerbelastung den proportionalen vom progressiven Steuertarif.

Proportionaler Tarif: Bei steigender Bemessungsgrundlage erhöht sich zwar die Steuerbelastung, aber die durchschnittliche Belastung bleibt konstant.

Progressiver Tarif: Bei steigender Bemessungsgrundlage erhöht sich die durchschnittliche Steuerbelastung.

Ordnen Sie Einkommensteuertarif und gesonderten Steuertarif für Einkünfte aus Kapitalvermögen der jeweiligen Tarifform zu.

Einkommensteuertarif gemäß §32a (1) EStG: Progressiver Tarif

Gesonderter Steuertarif gemäß §32d (1) Satz 1 EStG: Proportionaler Tarif

Unterscheiden Sie Freibetrag und Freigrenze voneinander.

Der Freibetrag beschreibt den Geldbetrag, der von der Steuer befreit ist.

Die Freigrenze beschreibt die Grenze zwischen besteuertem und nicht besteuertem Einkommen.

Was versteht das Gesetz unter Progressionsvorbehalt?

Bestimmte Einkünfte sind zwar selbst steuerfrei, erhöhen aber durch den Progressionsvorbehalt die Steuerlast. Gemäß dem Progressionsvorbehalt nach Einkommensteuergesetz werden bestimmte Einnahmen zur Berechnung des Steuersatzes mit herangezogen, ohne dass sie selbst versteuert werden müssen.